

BOHL & COLL.

Rechtsanwälte

Neues aus dem Abwasserrecht – die vierte Reinigungsstufe

Anforderungen, Umsetzung und Förderung in Umsetzung der EU-Kommunalabwasserrichtlinie

RA Johannes Grell

6. Würzburger Kommunaltag

10.10.2024

10.10.2024

RA Johannes Grell, Fachanwalt für Verwaltungsrecht

1

Der große ZfK-Stellenmarkt


Zeitung für kommunale Wirtschaft


70 1954 2024





JUBILÄUM 70 JAHRE
POLITIK
UNTERNEHMEN
DIGITALISIERUNG
KARRIERE
ENERGIE
WASSER & ABWASSER
ENTWICKLUNG
MOBILITÄT
SERVICES

Klärwerke: Neue Reinigungsstufe kostet neun Milliarden Euro

Im September soll die neue EU-Kommunalabwasserrichtlinie endgültig verabschiedet werden. Eine Studie des VKU zeigt, was die vierte Reinigungsstufe für Deutschland bedeutet.

17.07.2024



10.10.2024

2

02.10.2024

Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz – **Kleine Anfrage** –
hib 653/2024

Fragen zur Umsetzung der EU-Kommunalabwasserrichtlinie

Berlin (hib/SAS) Die Unionfraktion thematisiert in einer kleinen Anfrage ([hib 653/2024](#)) die Umsetzung der novellierten EU-Kommunalabwasserrichtlinie, mit der die Belastung des Abwassers mit Chemikalien und Mikroplastik reduziert werden soll.

Die Abgeordneten wollen unter anderem erfahren, wie viele Kläranlagen in Deutschland entsprechend der Vorgaben der Richtlinie mit einer vierten Klärstufe ausgestattet werden müssen und welche Kosten dies voraussichtlich verursachen wird. Weiter interessiert die Fraktion, ob nach Auffassung der Bundesregierung die Nachrüstung zu erhöhten Abwassergebühren führen wird und ob sich die Hersteller in Deutschland an 80 Prozent der Anbaukosten beteiligen müssen oder mehr. Weitere Fragen zielen auf die Maßnahmen der Bundesregierung zur Unterstützung der planerischen und baulichen Umsetzung der EU-Vorgaben sowie auf die Beteiligung von Arzneimittelherstellern an den Kosten der Abwasserreinigung und Maßnahmen gegen steigende Medikamentenpreise.

10.10.2024

3

Menü

Suche

Bayerische Staatsregierung



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > [Presse](#) > [Pressemitteilungen](#)

Pressemitteilungen

Glauber: Klärwerk Ansbach baut vierte Reinigungsstufe – Bis zu 6,7 Millionen Euro Förderung vom Freistaat

30. Juli 2024

10.10.2024

RA Johannes Grell, Fachanwalt für Verwaltungsrecht

4

BOHL & COLL.

Rechtsanwälte

Überblick

- Gesetzliche Lage zur vierten Reinigungsstufe (EU-Kommunalabwasser-Richtlinie)
- Technische Umsetzungsmöglichkeiten
- Aktueller Stand in Bayern – Sonderförderprogramm

10.10.2024

RA Johannes Grell, Fachanwalt für Verwaltungsrecht

5

BOHL & COLL.

Rechtsanwälte

Gesetzliche Lage zur vierten Reinigungsstufe

- EU-Kommunalabwasser-Richtlinie – Verfahrensstand
 - Entwurf der neuen Richtlinie im Oktober 2022
 - Einigung von Parlament, Rat und Kommission auf Durchführung der Novellierung im Trilog-Verfahren (informelle vorläufige Einigung der der gesetzgebenden Institutionen unter weitgehendem Ausschluss der Öffentlichkeit)
 - Novellierung der Europäischen Kommunal-Abwasser-Richtlinie 91/271/EWG am 10.04.2024 im Europäischen Parlament angenommen
 - Zustimmung des Rates steht noch aus
 - Umsetzung in nationales Recht erforderlich

10.10.2024

RA Johannes Grell, Fachanwalt für Verwaltungsrecht

6

BOHL & COLL.

Rechtsanwälte

Gesetzliche Lage zur vierten Reinigungsstufe

- EU-Kommunalabwasserrichtlinie – wesentliche Änderungen
 - Erweiterung des Gesetzeszwecks von **Wasserreinhaltung** auf Schutz der menschlichen **Gesundheit**, Reduzierung von **Treibhausgasen**, Verbesserung der **Energiebilanz** und regelmäßige Überwachung von **Infektionsparametern**
 - Verpflichtung zur **Erweiterung** von Kanalisationsnetzen und **Anschlusspflichten** (Rückgriffsmöglichkeit auf individuelle geeignete Systeme im Ausnahmefall)
 - Verpflichtung zu **lokal integrierten Plänen** für die kommunale Abwasserbewirtschaftung, um die Verschmutzung durch **Niederschlagswasser** (Siedlungsabflüsse und Regenüberläufe) zu bekämpfen

10.10.2024

RA Johannes Grell, Fachanwalt für Verwaltungsrecht

7

BOHL & COLL.

Rechtsanwälte

Gesetzliche Lage zur vierten Reinigungsstufe

- EU-Kommunalabwasserrichtlinie – wesentliche Änderungen
 - Einführung der **vierten Reinigungsstufe** zur Eliminierung von Schwebstoffen
 - ab 100.000 EW bis 31.12.2035
 - zw. 10.000 und 100.000 EW bis 31.12.2040 bei risikobehafteten Gebieten
 - Beteiligung der Industrie an den **Kosten** der Einführung der vierten Reinigungsstufe (**Verursacherprinzip**)
 - Hersteller von Produkten, die am Ende ihrer Lebensdauer zu einer Verschmutzung von kommunalem Abwasser durch Mikroschadstoffe führen
 - Menge und Toxizität maßgeblich für Höhe der Beteiligung
 - Mind. 80% (restliche 20% - flexible Handhabung durch die Mitgliedstaaten?)

10.10.2024

RA Johannes Grell, Fachanwalt für Verwaltungsrecht

8

BOHL & COLL.

Rechtsanwälte

Gesetzliche Lage zur vierten Reinigungsstufe

- EU-Kommunalabwasserrichtlinie – wesentliche Änderungen
 - Überwachung von kommunalem Abwasser (**Infektionsschutz**)
 - Einführung eines **nationalen Systems zur Überwachung** von kommunalem Abwasser, damit relevante Parameter für die öffentliche Gesundheit in diesem Abwasser überwacht werden können
 - Errichtung von **Koordinierungsstrukturen** zw. Kommunen und Gesundheitsbehörden bis 01.01.2025
 - Risikobewertung und Risikomanagement
 - **Sammlung und Behandlung von Abwasser** aus Gemeinden mit weniger als 1.000 EW
 - Durchführung einer **Dritt- oder Viertbehandlung** in Gemeinden mit weniger als 10.000 EW
 - **zusätzliche Maßnahmen** zur Verringerung der Verschmutzung durch Niederschlagswasser in Gemeinden mit weniger als 10.000 EW

10.10.2024

RA Johannes Grell, Fachanwalt für Verwaltungsrecht

9

BOHL & COLL.

Rechtsanwälte

Gesetzliche Lage zur vierten Reinigungsstufe

- EU-Kommunalabwasserrichtlinie – wesentliche Änderungen
 - Zugang zu **Sanitärversorgung** → Verpflichtung, den Zugang zur Sanitärversorgung für alle, insbesondere für **schutzbedürftige und marginalisierte Gruppen**, zu verbessern und zu erhalten (Gemeinde mit mehr als 10.000 EW)
 - Unterrichtung der Öffentlichkeit
 - Zugang zur Justiz
 - Schadensersatz wegen Gesundheitsschäden

10.10.2024

RA Johannes Grell, Fachanwalt für Verwaltungsrecht

10

BOHL & COLL.

Rechtsanwälte

Technische Umsetzungsmöglichkeiten:

- **Ozonung:** Durch Einbringen des starken Oxidationsmittels Ozon in das vorgereinigte Abwasser werden die Spurenstoffe weitgehend abgebaut;
- **Aktivkohleadsorption:** Spurenstoffe können an Aktivkohle gebunden werden, die entweder als Pulver oder in gekörnter Form (Granulat) eingesetzt wird.
- **Membranfiltration:** Leitung des Abwassers durch einen Filter, um Schwebstoffteilchen zu entfernen
- Verfahren bewegen sich nach wie vor über dem Niveau „Stand der Technik“ entspr. WHG
- allgemein anerkannte Regeln der Technik für Planung, Errichtung und Betrieb noch im Entstehen begriffen → keine klaren Erkenntnisse

10.10.2024

RA Johannes Grell, Fachanwalt für Verwaltungsrecht

11

BOHL & COLL.

Rechtsanwälte

Aktueller Stand in Bayern

- Ca. 2500 kommunale Kläranlagen in Bayern (drei Reinigungsstufen: mechanisch, biologisch, chemisch)
- 4. Reinigungsstufe: kein akuter Handlungsdruck nach Bayerischem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz → Teil des Vorsorgegedankens
- Stufenplan in Bayern:
 - Die Belastung bayerischer Gewässer mit Spurenstoffen wurde erfasst und bewertet
 - Der aktuelle Stand der Erkenntnis zu Abwassertechnologien für eine gezielte Spurenstoffelimination wurde ermittelt.
 - Auf der Kläranlage Weißenburg i. Bay. wurde ein Pilotvorhaben vom Freistaat gefördert.
 - Kriterien für die Auswahl ausbaurelevanter Kläranlagen wurden festgelegt
 - Die Förderung freiwilliger Maßnahmen wird geprüft.

<https://www.stmuv.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/abwasser/spurenstoffe.htm>

10.10.2024

RA Johannes Grell, Fachanwalt für Verwaltungsrecht

12

BOHL & COLL.

Rechtsanwälte

Aktueller Stand in Bayern

- Sonderförderprogramm in Bayern zum Bau von vierten Reinigungsstufen
- Zuwendungsempfänger: 13 Kläranlagen der ersten Priorität (u. a. Schweinfurt und Würzburg)
- Höhe der Zuwendung:
 - 70 %, wenn die vierte Reinigungsstufe im Jahr 2024 in Betrieb geht,
 - 60 %, wenn die vierte Reinigungsstufe im Jahr 2025 in Betrieb geht und
 - 50 %, wenn die vierte Reinigungsstufe im Jahr 2026 oder später in Betrieb geht.
- Zuwendungsverfahren
 - Machbarkeitsstudie + Bestätigung durch LfU

BOHL & COLL.

Rechtsanwälte

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

BOHL & COLL.

Rechtsanwälte

Büro Würzburg

Franz-Ludwig-Straße 9
97072 Würzburg

Telefon: +49 (931) 79645-0
Telefax: +49 (931) 70645-50

E-Mail: wuerzburg@ra-bohl.de

Zweigstelle Fulda

Dr.-Weinzierl-Straße 13
36043 Fulda

Telefon: +49 (661) 9336306
Telefax: +49 (661) 9336356

E-Mail: fulda@ra-bohl.de

Internet: www.ra-bohl.de

E-Mail: info@ra-bohl.de